

## Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 18. März 2020

**2020/58 0.04.05.03 Postulat**

**Postulat "Baumpflanzungen für Wetzikon", Beantwortung (Parlamentsschäft 19.03.07)**

### Beschluss Stadtrat

1. Die Erklärung zur Entgegennahme des Postulats "Baumpflanzungen für Wetzikon" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Parlamentsdienste (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)
  - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
  - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
  - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien

### Erwägungen

Das Ressort Tiefbau + Energie unterbreitet dem Stadtrat die Entgegennahme des Postulats "Baumpflanzungen für Wetzikon" zur Beantwortung an das Parlament.

### Erklärung

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat "Baumpflanzungen für Wetzikon" entgegenzunehmen.  
(Zuständig im Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

### Stellungnahme

#### Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Stefan Burch (EVP) und 14 Mitunterzeichnenden ist an der Parlaments-sitzung vom 27. Januar 2020 begründet worden:

#### **Baumpflanzungen für Wetzikon**

*Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, inwiefern Neupflanzungen von Bäumen und Baumgruppen weitergeführt werden können. Die Zahlen aus den letzten 10 Jahren sollen dabei als Planungsgrundlage zur Hand genommen werden. Da der über eine Dauer von 10 Jahren festgesetzte Baumkredit um 106'000 Franken nicht ausgeschöpft wurde und die Nachfrage zur Pflanzung von Bäumen weiterhin besteht, ist eine Weiterführung angebracht.*

*Mit Beträgen von 429 Franken/Baum im Siedlungsgebiet und 690 Franken/Baum im Landwirtschaftsgebiet (inkl. Pflege bis zu 10 Jahren) liegen die Kosten deutlich tiefer als bei gepflanzten Bäumen während Tiefbauprojekten. Die Pflanzungen von Bäumen während Tiefbauprojekten sind zukünftig grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Ausgaben der Strassenbauprojekte einzubinden und auch zu forcieren.*

*Zukünftig wird mit einem jährlichen Baumpflanzbedarf von 20 Bäumen gerechnet. Ein Baum wird Kosten in der Höhe von 700 Franken (Beratung, Pflanzgut, Pflanzung und Pflege) verursachen. Somit ist im Budget ein jährlich wiederkehrender Betrag von 14'000 Franken einzustellen. Falls die Stadt das Monitoring extern vergibt, ist darauf zu achten, dass es im Aufwand schlank gehalten wird damit eine möglichst grosse Anzahl Bäume gepflanzt werden kann.*

*Der Stadtrat soll sich des weiteren Gedanken machen, wo er bei städtischem Eigentum Bäume pflanzen kann.*

*Beiträge für die Baumkronenpflege von Obstbäumen sind weiterhin im Budget wie vom Stadtrat vorgeschlagen zu berücksichtigen (Parlamentsgeschäft 19.06.16).*

#### **Begründung**

*2008 hat Jürg Reichel die Initiative "20'000 Einwohner – 2'000 Bäume" eingereicht. Mit einem Budgetbetrag von 800'000 Franken sollten über 15 Jahre hinweg Pflanzungen von Bäumen in der Landwirtschaft und im Siedlungsgebiet von Wetzikon lanciert werden. Der Gegenvorschlag des Gemeinderats wurde im Februar 2009 mit grossem Mehr an der Urne angenommen. Für die Baumpflanzförderung standen damit pro Jahr rund 80'000 Franken (für 10 Jahre) zur Verfügung. In der Folge wurde durch den Stadtplaner ein Umsetzungskonzept erarbeitet und durch den Gemeinderat genehmigt.*

*Bei der Umsetzung in diesen 10 Jahren wurden 728 Bäume gepflanzt.*

*Die Jungbäume sind auf dem ganzen Stadtgebiet erkennbar und prägen das Landschaftsbild neu. Weiter ist die Baumpflanzung ein wertvoller Beitrag zur Lebens- und Landschaftsqualität. Es konnten viele Erfahrungen mit der Baumpflanzförderung gemacht werden, welche heute für die weitere Festsetzung verwendet werden können.*

*In Bezug auf die Klimaveränderung sind Bäume sehr wichtige Landschaftselemente, welche durch ihren vielschichtigen Einfluss das Klima positiv beeinflussen.*

## **Formelles**

Das Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

## **Erwägungen des Stadtrats**

Der am 9. Februar 2009 an der Urne unterstützte Kredit von 800'000 Franken für die Pflanzung von Bäumen zur Aufwertung von Siedlungsgebiet und Landschaft für die Jahre 2009 bis 2018 wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 161/2019 zuhanden des Parlaments abgerechnet. Der Kreditabrechnung und dem begleitenden Bericht wurde am 27. Januar 2020 vom Parlament zugestimmt. Das Parlament nahm dabei zur Kenntnis, dass mit dem Kredit über die Laufzeit von 10 Jahren total 728 Bäume gepflanzt und unterhalten wurden und der Kreditrahmen um rund 100'000 Franken unterschritten wurde.

Der Postulant und 14 Mitunterzeichnende fordern, mitunter aufgrund dieser Kreditunterschreitung von 13 %, dass das Baumpflanzungsprogramm weitergeführt werden soll. Dies allerdings mit einem engeren Fokus, indem in Zukunft nur noch die Pflanzung von Bäumen im Siedlungsgebiet und in der Landschaft unterstützt werden soll. Nicht mehr Teil der Fördermassnahme sollen Baumpflanzungen bei Tiefbauprojekten und auf städtischen Grundstücken sein, welche zwar weiterhin getätigt, aber über die normalen Projektbudgets finanziert werden sollen. Während mit dem Baumkredit in der 10-jährigen Laufzeit pro Jahr durchschnittlich 60 Bäume neu gepflanzt wurden, soll zukünftig die Zahl von jährlich 20 neu gepflanzten Bäumen angestrebt werden.

In der mündlichen Begründung wies der Postulant darauf hin, dass Bäume nicht nur Landschaft und Siedlungsraum aufwerten, sondern in Anbetracht der häufiger und länger auftretenden Hitzeperioden auch einen wichtigen Beitrag für die Schaffung eines angenehmen Lokal-/Mikroklimas leisten und damit zur Anpassung an den Klimawandel in städtischen Wohngebieten beitragen. Der Stadtrat schliesst sich diesen Ausführungen zu den positiven Wirkungen von Bäumen an. Im Bericht zum Postulat "Natürliche Schattenspende gegen die Sommerhitze" (SRB Nr. 234/2019, Parlamentsgeschäft 18.04.02) führte der Stadtrat denn auch aus, dass er dem Anliegen der Förderung von Baumpflanzungen im Siedlungsgebiet in Zukunft mit verschiedenen Massnahmen nachkommen will und Voraussetzungen schaffen will, um die Anzahl von grosskronigen, schattenspendenden Bäumen zu erhöhen. Genannt werden Massnahmen bei Neubauten und grösseren Umbauten in Verdichtungsgebieten oder bei Bauprojekten mit erhöhten gestalterischen und städtebaulichen Anforderungen. Auch die anstehende BZO-Revision soll genutzt werden, um die Erhöhung des städtischen Grünvolumens rechtlich zu verankern.

Der Stadtrat verschliesst sich weiteren Massnahmen zur Förderung von Baumpflanzungen nicht und ist bereit, konzeptionelle Vorgaben und darauf gestützt gezielt wirkungsorientierte Massnahmen auszuarbeiten. Dabei erscheint dem Stadtrat nicht primär die Anzahl der pro Jahr neu gepflanzten Bäume,

sondern vor allem deren biologisch-ökologischer Wert ein entscheidendes Kriterium. In eigenen Projekten wird der Pflanzung von Bäumen bereits heute das notwendige Gewicht beigemessen.

Entscheide über die Pflanzung von Bäumen auf privaten Grundstücken liegen primär bei den einzelnen Grundeigentümer/innen. Wo die Verhältnisse es zulassen, wird mit der baurechtlichen Bewilligung verlangt, dass vorhandene Bäume bestehen bleiben oder ersetzt und neue Bäume gepflanzt werden. Zudem werden Umgebungspläne eingeforderte, mit welchen eine naturnahe, klimaangepasste Aussenraumgestaltung aufgezeigt werden muss. Die Stadtbildkommission (SBK) fordert bei allen Bauprojekten, die ihr vorgelegt werden (u.a. Arealüberbauungen, Hochhausprojekte, Projekte an städtebaulich sensiblen Lagen), hochwertige Grünräume und wenn möglich unterirdisch nicht verbaute Baumstandorte ein.

Die Baumpflanzungen während der Laufzeit des Baumkredits wurden durch intensive Kommunikations-, Sensibilisierungs-, Motivations- und Beratungsmassnahmen erreicht. Der Stadtrat wird im Rahmen der zu erarbeitenden Massnahmen prüfen, inwieweit solche auch in Zukunft notwendig sind, um weitere Baumpflanzungen zu erreichen.

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

#### **Akten**

- Postulat 19.03.07, Baumpflanzungen für Wetzikon

Für richtigen Protokollauszug:

#### **Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin